



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Literatur.

Feudalität und Aristokratie. Ein Vortrag am 18. März 1858 zu Tübingen gehalten von Prof. Max Duncker. — Berlin, Duncker und Humblot. — Viel schroffer als vor zehn Jahren stehen sich heute in Deutschland Aristokratie und Demokratie im eigentlichen Sinn, d. h. Adel und Bürgerthum gegenüber. Immer ausschließlicher verfolgt die Partei, die sich als die Vertreterin der Aristokratie gebärdet, die Interessen eines privilegierten Standes, immer entschiedener wendet sich in Folge dessen das Bürgerthum im stolzen Bewußtsein der realen Macht, die es in Händen hat, von ihnen ab. Dauert dieser stille Gegensatz noch lange fort, so ist der Ausgang nicht zweifelhaft; nicht die Reminiscenzen der Vergangenheit, sondern der Besitz der productiven Kräfte entscheiden den Sieg. Wir, die wir einer unbedingten Herrschaft der Demokratie nach Art Amerikas nur mit Besorgniß entgegen sehen, haben den lebhaftesten Wunsch, daß es dem Adel gelingen möge, innerhalb des wirklichen Staatslebens eine Stelle zu finden, die seiner Thätigkeit freien Spielraum, seinen Mitbürgern nicht gerechten Anstoß gebe. Wir sagen mit dem Verfasser: „es ist nicht wünschenswerth, daß der Kampf der Stände in Deutschland ende, wie er in Frankreich geendet hat, mit der Vernichtung des Adels, mit der bureaukratisch erzwungenen Einheit und Gleichheit der Stände, d. h. mit der gleichen Bevormundung Aller durch den omnipotenten Polizeistaat.“ Aber diese Wünsche sind unfruchtbar, solange nicht der Stand, dem es hauptsächlich gilt, die Bedingungen seiner Erhaltung klar durchschaut. „Den Kampf der Stände anders und besser zu enden als in Frankreich, liegt in erster Linie in der Hand des deutschen Adels. Kein Einsichtiger bezweifelt, wie große und heilsame Dienste der unabhängige Grundbesitz — besitzlose Titel sind ohne politischen Werth — dem Gemeinwesen zu leisten im Stande ist, wie fest die Stütze ist, welche er den Verfassungen zu geben vermag. Der große Grundbesitz ist in Deutschland im Verlauf eines mehr als funfzigjährigen Kampfes mit vieler Schonung behandelt worden, und das deutsche Volk ist frei von dem Reide der Franzosen gegen hervorragende Stellungen. Aber der große Grundbesitz muß darauf verzichten, durch die Gunst der Kronen Vortheil auf Kosten der andern Stände behaupten zu wollen. Er muß aufhören, die Kronen zu compromittiren, wenn er ihnen eine wirkliche Stütze sein will. Er muß mehr thun als destilliren und fabriciren, wenn er mehr sein will als ein privilegierter Bürgerstand. Er muß es verstehen, armselige Privatrechte aufzugeben, wenn er eine angesehenere öffentliche Stellung gewinnen will. Es handelt sich für ihn darum, eine geschäftige Situation zu verlassen, um eine geachtete und wohlthätige dafür einzunehmen, schwächliche Stützpunkte aufzugeben, um starke dafür zu erlangen. Man muß auf Sonderrechte verzichten, um das Recht aller vertreten zu können. Man muß verzichten, Constabler einer Bauerngemeinde zu sein und einen Knecht zu prügeln, wenn man die Gemeinen des Reichs führen will. Unser Adel muß endlich begreifen, daß das natürliche Uebergewicht des großen Grundbesizers über den kleinen, des Gebildeten über den minder Gebildeten, des weiteren Horizontes über den engeren erst dann beginnt, wenn es keinen Streit über Rechte und Pflichten zwischen dem großen und kleinen Grundbesitz mehr gibt. Man muß darauf verzichten, ein kleiner Herr zu sein, man muß verzichten privatim zu regieren, um das sociale Uebergewicht, wel-

ches der größere Besitz gibt, auf das öffentliche Leben übertragen zu können. Den alten Satz alles Rechts: ohne Pflichten keine Rechte, kann niemand umstoßen. Der große Grundbesitz muß bereit sein, die größten Lasten für den Staat zu übernehmen, wenn er die geachtetste Stelle in demselben einnehmen will. Und dabei hat unsere Verfassung die besten Grundlagen. „Unsere Verwaltung besteht aus Elementen, mit welchen weder die englische noch die französische in sittlicher Tüchtigkeit und Intelligenz einen Vergleich aushält.“ „Unser Bauernstand ist nicht wie der Englands durch das Uebergewicht des großen Grundbesitzes in seiner Mehrzahl in Pächter verwandelt worden, unser Bürgerstand ist in Besitz größerer Bildung und größerer politischer Befähigung als der englische.“ „Der große Grundbesitz hat diejenige sociale Stellung, welche die dauernde Beschäftigung mit den öffentlichen Angelegenheiten fordert.“ „Der Versuch, die deutschen Verfassungen zu feudalisieren, den Ruralismus zum Werkzeug des Feudalismus zu machen, würde, wenn er gelingen könnte, die Lage Frankreichs vor der Revolution, die Lage des Jahres 1789 wiederholen. Vertauscht der große Grundbesitz nicht ernsthaft die feudale Stellung mit der communalen, so wird ihm kein vorübergehender Erfolg das Schicksal ersparen, bei Seite geschoben zu werden.“ —

Rede zur Feier des 25 jährigen Jubiläums der Hochschule Zürich, gehalten in der Großmünsterkirche den 29. April 1858 von Dr. Hügig, d. Z. Rector. — Zürich, Meyer und Zeller. — Indem wir unsrerseits der stammverwandten Universität unsern herzlichsten Glückwunsch zurufen, theilen wir diejenige Stelle der Rede mit, die sich auf die Verbindung mit Deutschland bezieht. „Durch Stiftung der Hochschule ist die geistige Verbindung mit Deutschland, welche niemals ganz abgebrochen war, auf die Dauer hergestellt worden; wir werden immer deutsche Lehrer berufen und auch welche dahin abgeben: würde diese Wechselwirkung einmal aufhören, Verkümmern unserer Anstalt müßte die Folge sein.“ „Da der Fremde hier nicht durch sein Amt Staatsbürger wird, so hat er auch der thätigen Theilnahme an der Cantonalpolitik sich zu enthalten, die Sache selbst bringt das mit sich.“ „Aber man helfe dem Fremdling, der seine Zuständigkeit nicht überschreitet, vergessen, daß er seine politische Befugniß in seiner Heimath zurückließ; gestatte man ihm, die Hochschule, an der er lehrt, als die seinige anzusehn, für die er in freier Weise sich interessiren dürfe.“ — Wäre es aber nicht besser, statt sich auf den beiderseitigen guten Willen zu berufen, ein Verhältniß aufzuheben, das gegen alle Analogie ist? Beamter zu sein und dennoch nicht Staatsbürger — allen Respekt vor der republikanischen Verfassung! aber das würde uns doch auf die Länge ebenso unbequem sein als wie es in manchen deutschen Staaten factisch der Fall ist: Beamter und deshalb nicht Staatsbürger!

Mit **Nr. 27** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Quartal**, welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** zu beziehen ist.

Leipzig, im Juni 1858. **Die Verlagsbandlung.**

Verantwortlicher Redacteur: D. Moriz Busch — Verlag von F. A. Herbig
in Leipzig.

Druck von C. G. Elbert in Leipzig.